

Titel der Drucksache:

**Sachstand Spielplatz im Ortsteil
Alach/Schaderode**

Drucksache

1732/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Horn,

seit mehreren Jahren gibt es Forderungen und auch Pläne für einen Spielplatz im Ortsteil Alach/Schaderode. Im dort rechtskräftigen B-Plan ist ein Spielplatz vorgesehen. Auf dem vorgesehenen Grundstück wurde zunächst ein Löschwasserbehälter errichtet. Die Errichtung erfolgt so, dass der geplante Spielplatz trotzdem errichtet werden könnte.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind auch Planungskosten für den Spielplatz vorgesehen. Nach Information soll die Verwaltung dem Ortsbürgermeister mitgeteilt haben, dass die für 2025 vorgesehenen Planungskosten nicht kassenwirksam werden. Wegen der schlechteren Finanzprognosen für 2026 und Folgejahre wäre zudem nicht gesichert, ob dann Planungs- und Investitionsmittel für den Spielplatz in Schaderode bereitgestellt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle bauplanerische und haushaltsrechtliche Sachstand der Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Alach/Schaderode, mit welchen Gesamtkosten werden dabei gerechnet?
2. Welchen Zeitplan der Umsetzung des nachgefragten Vorhabens gibt es, wie wird dieser begründet?
3. Unter welchen Voraussetzungen könnten die Planungsleistungen für den nachgefragten Spielplatz an private Planer vergeben werden, erwägt die Stadtverwaltung diese Option, wie wird dies begründet?

Anlagenverzeichnis

30.06.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
